

PRÜFBERICHT

Nr. 2245024/1 vom 27.11.2024

E-203-BS

Prüfauftrag: Eignungsprüfung gemäß DIN 18032-3:2023-12 – Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung, Teil 3: Prüfung der Ballwurfsicherheit.

Antragsteller: **Durach GmbH**
Alte Bahnlinie 20
88299 Leutkirch
Deutschland

Prüfstelle: **ISP GmbH**
Institut für Sportstättenprüfung
Amelunxenstraße 65
48167 Münster
Deutschland

Auftragsnummer: 2245024

Seite 1 von: **6 Textseiten**



Durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflaboratorium.

Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-20181-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.

ANSCHRIFT
ISP GmbH
Amelunxenstr. 65
48167 Münster
Deutschland

KONTAKT
T +49 (0) 2506 30 77 000
info@isp-germany.com
www.isp-germany.com

BANKVERBINDUNG
Volksbank Münsterland Nord eG
SWIFT-BIC GENODEM1BB
IBAN DE22 4036 1906 0084 6989 00

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Dennis Frank
HANDELSREGISTER
HRB 208985
Amtsgericht Osnabrück

STEUERNUMMER
337 / 5945 / 0518
USt-Id Nr. DE297978054

Ort der Prüfung:

ISP GmbH
Institut für Sportstättenprüfung
Amelunxenstraße 65
48167 Münster
Deutschland

Mustereingang:

18.11.2024

ISP-Nr. des Prüfkörpers:

2245024/1

Probenahme:

Keine Probenahme durch Mitarbeiter der ISP GmbH,
Muster wurde(n) durch den Antragsteller übermittelt

Datum der Prüfung:

26.11.2024

1. Angaben zum Prüfmuster

Die geprüfte Rolloanlage **E-203-BS** bestand aus einem Rollokasten mit den Abmessungen (L x B x H) von ca. 2000 mm x 100 mm x 100 mm mit einem Vorhang aus ca. 0,45 mm dickem PES-Gewebe und einem Fallstab mit den Abmessungen von ca. 1950 mm x 20 mm x 48 mm.

Die Führung des Vorhangs erfolgte beidseitig mittels Führungsschienen mit den Abmessungen von ca. 1900 mm x 18 mm x 20 mm.

Die Gesamtabmessungen des Systems im ausgefahrenen Zustand betragen ca. 2,0 m x 2,0 m.

Die Befestigung erfolgte im Beisein des Antragstellers kraftschlüssig an die Prüfwand der ISP GmbH.



Bild 1: Frontansicht des Gesamtsystems



Bild 2: Nahansicht des Rollokastens von unten



Bild 3: Nahansicht des Fallstabes im Rahmen



Bild 4: Nahansicht des Rollogewebes

2. Durchführung der Versuche

Die Prüfung der Ballwurfsicherheit erfolgte nach DIN 18032-3:2023-12, Punkt 6.3 – Prüfung von Wandelementen mit einem Ballschussgerät, bei dem die Ballgeschwindigkeit durch Luftdruck regulierbar war. Das Ballschussgerät wurde auf die normgerechte Aufprallgeschwindigkeit eingestellt.

Die Bestimmung der Ballwurfsicherheit erfolgte gemäß den Anforderungen für Wandelemente nach Kategorie W2, wie nachfolgend aufgeführt:

Ball	Aufprallgeschwindigkeit	Auftreffwinkel in Grad	Anzahl der Schüsse
Handball	85 km/h	90	30
	85 km/h	45	12
	85 km/h	45	12
Hockeyball	65 km/h	90	4
	65 km/h	45	4
	65 km/h	45	4

3. Versuchsergebnisse

Ball	Auftreffwinkel in Grad	Anzahl der Schüsse	Veränderungen am Wandelement
Handball	90	30	Marginales Verziehen des Gewebes
	45	12	
	45	12	
Hockeyball	90	4	Marginale Einschlagsdellen auf dem Rollokasten
	45	4	
	45	4	

4. Beurteilung

Grundlage für die Beurteilung sind die Anforderungen der DIN 18032-3:2023-12. Die Beurteilung erfolgt durch Inaugenscheinnahme.

Die Decken-, Wand- oder Einbauelemente, oder Teile davon, dürfen bei der Prüfung nicht zerstört worden bzw. herab- oder herausgefallen sein. Die Prüfelemente, einschließlich der Unterkonstruktionen und Befestigungen, dürfen nach der Beanspruchung ihr Aussehen nur geringfügig verändert haben und in ihrer Festigkeit, Funktion und Sicherheit nicht beeinträchtigt sein.

Die geprüfte Rolloanlage **E-203-BS** überstand die Beanspruchung durch Handbälle und Hockeybälle ohne kritische Schäden. Somit erwies sich das System als **ballwurfsicher nach DIN 18032-3:2023-12 nach Kategorien W1 und W2 für Wandelemente**.

ENDE DES PRÜFBERICHTES

Die Angabe und Bewertung der Messergebnisse fand ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit statt.

Die Vervielfältigung und Veröffentlichung dieses Dokumentes in gekürztem Wortlaut sowie die Verwendung zur Werbung ist nur mit der schriftlichen Genehmigung der ISP GmbH zulässig.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf das, in erhaltener Form, geprüfte Muster und die verwendeten Messpunkte.

Dieser Prüfbericht wurde digital erstellt und freigegeben. In Wirksamkeit und Gültigkeit sind digitale und analoge Berichte gleichzusetzen.

Münster, den 27.11.2024



Paul Dück
TECHNISCHER LEITER

